

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

22.02.1994

Geschäftszahl

93/07/0113

Rechtssatz

Die Stadtwerke Klagenfurt/Wasserwerk sind ein rechtlich unselbstständiger Teil der Landeshauptstadt Klagenfurt. Auf sie finden die Bestimmungen des Klagenfurter Statuts 1993 Anwendung.